



Illegale Waffenexporte nach Mexiko und der Schutz der Menschenrechte

Lessons to learn für die neue Bundesregierung?

Warum wir ein Rüstungsexportkontrollgesetz und verstärkte Zusammenarbeit mit Mexiko brauchen.

Am 30. März 2021 verkündete der Bundesgerichtshof (BGH) sein Urteil im Fall Heckler & Koch. Dieses ist der Höhe- und Schlusspunkt eines Verfahrens, das Jürgen Grässlin, Sprecher der »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!«, und der Tübinger Rechtsanwalt Holger Rothbauer vor über zehn Jahren durch eine Strafanzeige angestoßen hatten. Der BGH verwarf die Revisionsanträge größtenteils, da die Überprüfung keine Rechtsfehler ergab. Das Urteil des Landgerichtes Stuttgart vom Februar 2019 ist somit (weitgehend) rechtskräftig. Das Stuttgarter Gericht kam zu dem Schluss, dass die Genehmigung für den Export von mehr als 4.200 Sturmgewehren nach Mexiko mit bewusst falschen Endverbleibserklärungen erschlichen worden war.

Endverbleibserklärungen sind ein Kernstück der deutschen und europäischen Rüstungsexportkontrolle. Sie dokumentieren gegenüber den Genehmigungsbehörden vorab, wo die exportierten Waffen eingesetzt werden sollen. In diesem Fall waren mehrere mexikanische Bundesstaaten, die die damalige Bundesregierung offenbar als kritisch einstufte, nicht als Empfänger aufgeführt. Dennoch gelangten die Gewehre dorthin. Zwei ehemalige Mitarbeitende des Unternehmens müssen sich mit Bewährungs- und Geldstrafen für die illegalen Exporte von G36-

Sturmgewehren nach Mexiko verantworten – laut Gericht sind sie für die falschen Angaben verantwortlich. Das Unternehmen aus Oberndorf am Neckar muss über drei Millionen Euro zahlen. Zu den über 4.200 illegal exportierten Sturmgewehren kommen weitere tausende hinzu, die in Bundesstaaten exportiert wurden, die als unbedenklich eingestuft waren. Diese Exporte sind legal, jedoch aus menschenrechtlicher Sicht ebenso fragwürdig.

Heckler & Koch und der Fall Ayotzinapa

Illegal nach Mexiko exportierte G36-Sturmgewehre wurden nachweislich bei Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen eingesetzt. Eines der tragischen Beispiele ist der Fall Ayotzinapa. In der Nacht vom 26. auf den 27. September 2014 griffen staatliche und bundesstaatliche Sicherheitskräfte in Iguala im mexikanischen Bundesstaat Guerrero in Absprache mit dem organisierten Verbrechen einen Bus an. Darin saßen Lehramtsstudenten der pädagogischen Hochschule Ayotzinapa, einer ländlichen Lehrerbildungseinrichtung in einer der am stärksten marginalisierten Regionen im Süden des Landes. Sechs Personen starben bei dem Angriff, weitere Menschen wurden teils schwer verletzt und 43 Stu-



denen fielen der Praxis des »Verschwindenlassens« zum Opfer. Ihr Fall ist bis heute nicht aufgeklärt. Die Strafverfolgungsbehörden hatten der Öffentlichkeit zunächst eine offizielle Version des Tathergangs vorgelegt, die mittlerweile nachweislich widerlegt ist. Obwohl sieben Jahre später einige Schritte unternommen wurden, verlangen die Familien nach wie vor zu erfahren, was genau mit ihren Kindern geschehen ist und wo sie sind. Die Regierung unter Andrés Manuel López Obrador hat die Aufklärung des Falls Ayotzinapa als prioritär eingestuft und beispielsweise eine Wahrheitskommission eingerichtet. Dennoch sind viele Fragen offengeblieben und der Aufenthaltsort der Studenten ist nach wie vor unbekannt. Haftbefehle wurden ausgestellt, aber nicht vollstreckt, die sterblichen Überreste von erst drei der Verschwundenen wurden identifiziert, und einige Behörden haben nicht entschieden genug kooperiert.

Einem Studenten, Aldo Gutiérrez Solano, wurde in der Nacht des Verbrechens in den Kopf geschossen. Er liegt seitdem im Koma. **Bei der Untersuchung des Falls Ayotzinapa wurden bei den beteiligten Sicherheitskräften Gewehre von Heckler & Koch sichergestellt, die laut den offiziellen deutschen Genehmigungen nie nach Guerrero hätten gelangen dürfen.** Mit mindestens sieben davon wurde in der Nacht geschossen. Auch am Tatort, an dem Aldo Gutiérrez niedergeschossen wurde, fand man Patronenhülsen, die für diese Waffen benutzt werden. Aus diesem Grund hat Aldos Familie zusammen mit dem ECCHR und dem Centro Prodh versucht, ihn als Opfer im Verfahren im Fall Heckler & Koch anerkennen zu lassen. Ziel war es, Zugang zu Informationen über den Prozess zu erhalten, die Folgen des Waffeneinsatzes aufzuzeigen und eine Entschädigung zu erhalten. Letztere sollte dazu beitragen, den Gesundheitszustand von Aldo Gutiérrez zu stabilisieren und ihn im häuslichen Umfeld zu pflegen. Das Stuttgarter Gericht lehnte den Antrag ab.

Bedeutung für die deutsche Rüstungsexportkontrolle

Der Fall Heckler & Koch offenbart einmal mehr die Schwächen der deutschen Rüstungsexportkontrolle und zeigt, dass ein »Weiter so« in der deutschen Rüstungsexportkontrolle nicht haltbar ist. Ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz ist überfällig. Der Fall wirft exemplarisch ein Schlaglicht auf einige zentrale Aspekte, die ein solches Gesetz beinhalten sollte.

► Laut der politisch, jedoch rechtlich nicht bindenden »Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern« wird der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland bei Rüstungsexportentscheidungen »besonderes Gewicht beigemessen«. Zwischen 2006 und 2009 genehmigte die damalige Bundesregierung den Export tausender G36-Sturmgewehre nach Mexiko. Endverbleibserklärungen sollten sicherstellen, dass diese nicht in die Bundesstaaten gelangen, in denen die Menschenrechtssituation als besonders kritisch bewertet wurde. Der Ausschluss von lediglich einigen besonders konfliktiven Bundesstaaten ist aus menschenrechtlicher Sicht mehr als fragwürdig. Vielmehr deutet das Vorgehen darauf hin, dass – trotz menschenrechtlicher Bedenken – eine Kompromisslösung gefunden werden sollte, um die Exporte zu ermöglichen. Angesichts von Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Straflosigkeit hätte Mexiko als Ganzes nie beliefert werden dürfen. Bisher besteht in Deutschland keine zufriedenstellende Möglichkeit, zweifelhafte Rüstungsexportentscheidungen der Bundesregierungen juristisch überprüfen zu lassen. **Ein Rüstungsexportkontrollgesetz sollte deshalb eindeutige und strenge Prüfkriterien enthalten, anhand derer die Bundesregierung ihre Exportentscheidungen begründen muss. Ebenso sollte in einem solchen Gesetz die Möglichkeit zur Überprüfung der Entscheidungen in Form eines Verbandsklagerechts geschaffen werden.**

► Der letzten Bundesregierung dienten sogenannte Endverbleibserklärungen stets als Argument dafür, dass Waffen ausschließlich an die vorgesehenen Bestimmungsorte gelangen. In dem hier dargelegten Fall war in der Exportgenehmigung Mexiko als Empfänger benannt – nur aus den Endverbleibserklärungen ergab sich eine weitere Begrenzung auf bestimmte Bundesstaaten. Der BGH bestätigte, dass die Auslegung der Genehmigung durch das Stuttgarter Gericht rechtsfehlerfrei war. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass Endverbleibserklärungen kein Bestandteil der Genehmigung waren. Die Angeklagten wurden daher nur für das Erschleichen einer Genehmigung mit falschen Angaben verurteilt. Und das auch nur nach dem Außenwirtschaftsgesetz. Denn

obwohl Kriegswaffen in Regionen Mexikos exportiert wurden, in die sie nach Einschätzung der Bundesregierung nicht gelangen sollten, greift das Kriegswaffenkontrollgesetz nicht. Für die Ausfuhr von Waffen mit einer erschlichenen Genehmigung ist darin nämlich gar keine Strafe vorgesehen. **Es ist daher wichtig, die bestehenden Unterschiede des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes in einem Rüstungsexportkontrollgesetz zu vereinheitlichen.**

▶ Die Verhandlungstage vor dem Landgericht Stuttgart haben gezeigt, dass die Unternehmensmitarbeiter*innen Kenntnis von den falschen Angaben in der Endverbleibserklärung und von der Situation im Empfängerland hatten. Nichtsdestotrotz waren die deutschen Genehmigungsbehörden nicht in der Lage, die Umgehung der Vorschriften zu verhindern. **Notwendig ist daher auch, eine eigenständige Pflicht für Unternehmen zu verankern, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu achten.**

▶ Der Fall Heckler & Koch zeigt, dass die bisherige Handhabung von Endverbleibserklärungen kein wirksames Mittel der Exportkontrolle ist. Ein im Stuttgarter Prozess als Zeuge vernommener Beamter des Wirtschaftsministeriums bestätigte mit den Worten »fort ist fort«, was wir bereits seit Jahren kritisieren: Nach dem Export von Waffen ist keine Kontrolle mehr möglich. Sogenannte Post-Shipment-Kontrollen sollen dem entgegenwirken. 2017 startete die Bundesregierung ein Pilotprojekt, um den Verbleib der Waffen am Bestimmungsort zu kontrollieren. In den vergangenen vier Jahren wurden diese bisher auf Kleinwaffen beschränkten Kontrollen in neun Empfängerländern durchgeführt. Doch gerade bei langlebigen und leicht transportierbaren Kleinwaffen lässt sich der Endverbleib schlussendlich nicht hundertprozentig sicherstellen. **Aufbauend auf dem in den Politischen Grundsätzen verankerten Versprechen, grundsätzlich keine Kleinwaffenexporte in Drittländer mehr zu genehmigen, sollte ein Rüstungsexportkontrollgesetz daher eine grundlegende Reform der Kleinwaffenexportpraxis weiter vorantreiben. Deutsche Kleinwaffen dürfen nie wieder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen können.**

▶ Die Leidtragenden der deutschen Rüstungsexportpraxis sind die Betroffenen in den Empfängerländern. Es ist beschämend, dass diese im Fall Heckler & Koch zu keinem Zeitpunkt im Verfahren berücksichtigt wurden. **Der Gesetzgeber muss in einem Rüstungsexportkontrollgesetz klarstellen, dass Rüstungsexportkontrolle auch die Opfer von Schusswaffengewalt in den Empfängerländern schützen soll und dies mittels der Fähigkeit zur Nebenklage in Strafprozessen absichern. Betroffene haben ein Recht darauf, an den Verfahren beteiligt zu werden.**

Bedeutung für die Menschenrechtspolitik

Der Fall der verschwundenen Studierenden aus Ayotzinapa zeigt die grauenhafte Realität in Mexiko: **Tausende von Menschen sind in den vergangenen Jahren verschwunden gelassen worden. Laut offiziellen Angaben sind es mittlerweile mehr als 90.000.** In vielen Fällen sind staatliche Sicherheitskräfte direkt oder indirekt beteiligt. Die Verbrechen werden in der Regel nicht strafrechtlich verfolgt, so dass der Aufenthalt der vermissten Personen unbekannt bleibt und die Täter nicht bestraft werden. Die daraus folgende Straflosigkeit setzt sich dadurch fort, dass die Opfer in den zahlreichen Massengräbern nicht identifiziert sind.

▶ Die internationale Gemeinschaft und internationale Gremien haben die Entwicklung der Menschenrechte in Mexiko in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt und immer wieder wichtige Impulse zur Aufklärung in Fällen von Verschwindenlassen gesetzt. Diese internationale Begleitung sehen Angehörige der Verschwundenen und Menschenrechtsorganisationen in Mexiko auch in der Zukunft als wichtig an. **Die konsequente Bekämpfung der Straflosigkeit in Mexiko muss Gegenstand der bilateralen Gespräche zwischen Deutschland und Mexiko sein. Deutschland sollte konkrete Angebote zur Unterstützung mithilfe von Projekten im Rechtsstaatsbereich unterbreiten.**

▶ Mexikanische Menschenrechtsorganisationen appellieren an die internationale Staatengemeinschaft, Mexiko in der Bekämpfung der Menschenrechtskrise und insbesondere des Verbrechens des Verschwindenlassens zu unterstützen. **Die technische Ausstattung der Ermittlungsbehörden zu verbessern, internationale wissenschaftliche Standards zu erforschen und anzuwenden sowie moderne Technologien einzusetzen ist dabei ebenso wichtig wie der Aufruf, das rechtliche Instrumentarium besser zu nutzen.**



Herausgegeben von



Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel
www.aufschrei-waffenhandel.de



Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez, A.C.
centroprodh.org.mx



Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko
www.mexiko-koordination.de



European Center for Constitutional and Human Rights
www.ecchr.eu



Evangelische Akademie Bad Boll
www.ev-akademie-boll.de



Global Net – Stop the Arms Trade
www.gn-stat.org



Ohne Rüstung Leben
www.ohne-ruistung-leben.de